



Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Fällen von Bäumen

Entsprechend der Satzung zum Schutz des Baubestandes der Gemeinde Gerstungen – Baumschutzsatzung – vom 11.05.2005

1. Antragsteller

| | |
|------------------|--|
| Name, Vorname | |
| Firma | |
| PlZ, Ort, Straße | |
| Telefon/Fax | |

2. Angaben zum Grundstück

| | |
|--|--|
| Flurstücksnummer des Standortes des Baumes/ der Bäume (ggf. Lageplan beilage) | |
|--|--|

3. Angaben zum Baum

| | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Baumfällung | <input type="checkbox"/> Ausschneiden von Baumkronen | <input type="checkbox"/> Sonstige Baumbeeinträchtigung |
| Anzahl der Bäume | | |
| Gefährdet der Baum ein Bauwerk oder Versorgungsleitungen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Baumarten | | |
| Stammumfang 1m über Erdboden in cm zu messen | | |
| Kurze Begründung des Antrags (siehe Rückseite) | | |

4. Hiermit wird ein Befreiungsantrag für Fällung während Schutzfrist (01. März bis 30. September) gestellt! ja nein

| | |
|--|--|
| Begründung (Gefahrenzustand, etc.): | |
|--|--|

Ort, Datum

Unterschrift

Interne Vermerke (wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt)

| | | | |
|--------------|--------------|--------------------|------------------------|
| Register-Nr. | Begutachtung | Begutachtung durch | Becheid ergangen durch |
| | | | |

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Genehmigung zur Baumfällung, um Baumschnitt, zur sonstigen Baumbeeinträchtigung

1 Allgemeine Hinweise

1. Der Antrag kann nur durch den Grundstückseigentümer gestellt werden
2. Ihr Antrag ist an folgende Adresse zu schicken:
Gemeindeverwaltung Gerstungen
Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen
3. Genehmigungspflichtig sind Eingriffe (auch im Wurzelbereich) an Einzelbäumen ab einem Stammumfang von 70cm, gemessen in 1,00m Stammhöhe, sowie an Baumgruppen und Hecken.
Hinweis: Grundsätzlich dürfen Fällungen nur in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Lassen sich die Fällmaßnahmen nicht auf diesen Zeitraum verschieben, ist eine Befreiung zu beantragen (siehe Punkt 4. des Antrages).
4. Auch für abgestorbene Bäume ist eine Genehmigung einzuholen
5. Die Bearbeitung des Antrags auf Baumfällung, Baumschnitt oder sonstige Baumbeeinträchtigung ist kostenpflichtig. Sie erhalten mit dem Bescheid ein Kostenrechnungsblatt.

2 Hinweise zum Ausfüllen

1. Antragsart:
Wählen Sie zu nächst die Antragsart (Baumfällung, Baumschnitt, sonstige Baumbeeinträchtigung) aus, Mehrfachnennungen sind möglich. Zu den sonstigen Baumbeeinträchtigungen zählen z.B. Befestigung, Ausschachtung, Aufschüttung im Wurzelbereich von Bäumen und Wurzelschnitt.
2. Begründung
Was sind grundsätzlich keine ausreichenden Fällgründe?
 - Laubfall, Fall von Früchten, Verbreitung von Samen, Pollenflug
 - Verstopfung der Regenrinne und Fallrohr durch Laub etc.
 - geringfügige Verschattung
 - geringer Astabwurf
 - geringfügige Schäden an Bauwerken

Laubfall und Fruchtfall bzw. Samenwurf sind natürliche Vorkommnisse bei Bäumen, die nach vorherrschender Rechtsprechung im Allgemeinen (auch von Nachbarn) hingenommen werden müssen. Auch können Gehölze und bauliche Anlagen (Mauern, Abwasserrohre, Bodenbeläge etc.) nebeneinander dauerhaft existieren, ohne dass der betroffene Baumbestand entfernt werden muss. Bei Problemen kann man sich hier mit technischen Möglichkeiten behelfen (z.B. wurzelfeste Abwasserrohre, Wurzelbrücken, Aussparungen am Mauerwerk, Niveauerhöhung bei Bodenbelägen, etc.